

Fachtagung „Mitwirkung der örtlichen Beiräte bei der regionalen Arbeitsmarktpolitik“

LIGA der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz

Bischof-Stohr-Haus Mainz, 25.06.2012, 10.00-15.00Uhr

Begrüßung Herr Diözesancaritasdirektor Eberhardt, Mitglied des Vorstandes der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Freien Wohlfahrtspflege und von den Kirchen in Rheinland-Pfalz,

ganz herzlich begrüße ich Sie im Namen aller in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz zusammengeschlossenen Verbände zum Fachtag mit dem Titel: „Mitwirkung der örtlichen Beiräte in der regionalen Arbeitsmarktpolitik“. Seit dem 01. April 2011 sind die Jobcenter verpflichtet, örtliche Beiräte einzurichten, in denen die wichtigen Arbeitsmarktakteure in den Regionen sie bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen für arbeitslose Hartz-IV Empfänger/innen vor Ort beraten. Die Wohlfahrtsverbände sind ausdrücklich als einer dieser wichtigen Arbeitsmarktakteure im Gesetz benannt und zur aktiven Mitgestaltung aufgefordert. Im Zusammenhang mit der letzten Instrumentenreform des SGB II, die seit 01. April dieses Jahres als „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in Kraft gesetzt wurde, haben die zuständige Bundesministerin Ursula von der Leyen sowie weitere Gesprächspartner aus der Bundes- und Landespolitik mehrfach darauf verwiesen, dass die Arbeitsmarktpolitik künftig dezentral und damit den regionalen Anforderungen gemäß durch die Jobcenter vor Ort gestaltet werden soll. Arbeitsmarktpolitik soll sich orientieren an den regionalen Bedarfen und passgenaue Angebote für die einzelnen Betroffenen entwickeln. Die Jobcenter hierbei engagiert und fachlich fundiert zu unterstützen – das ist die Aufgabe der Beiräte vor Ort.

Wir wollen uns als freie Wohlfahrtspflege dieser Aufgabe stellen. Aus diesem Anlass haben wir Sie zu der heutigen Fachtagung eingeladen. Sie – das sind in erster Linie Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen in den Beiräten in Rheinland-Pfalz, Sie – das sind aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen und Trägern vor Ort, die Beratungs- und Arbeitsmarktdienstleistungen vor Ort anbieten, und das sind Referenten und Referentinnen der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz, die Sie durch ihre Beratung vor Ort unterstützen und gleichzeitig Ihr Sprachrohr zur Landes- und Bundespolitik darstellen.

An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich Frau Roswitha Augel, Leiterin des Referats Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im rheinland-pfälzischen Ministerium für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie Frau Dunja Sauer, Bereichsleiterin des Programmbereichs Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Sie beide haben unsere Einladung als Referentinnen für die Fachtagung angenommen und sich auch bereit erklärt, den ganzen Tag über uns als Diskussionspartnerinnen zur Verfügung zu stehen. Hierfür danke ich Ihnen ganz herzlich. Mein herzlicher Dank geht auch an die Mitglieder der Fachgruppe Arbeit/Arbeitslosigkeit sowie an die Geschäftsstelle der LIGA Rheinland-Pfalz, die diesen Fachtag inhaltlich und organisatorisch vorbereitet haben.

Dieser Tag heute trägt den Charakter eines Fachgespräches. Er soll der gegenseitigen Information, dem Austausch und der Diskussion zu Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer aktiven Beiratsarbeit dienen sowie einer Intensivierung der regionalen und überregionalen Vernetzung. Diese ist ganz besonders wichtig angesichts umfassender Sparmaßnahmen und damit verbundener, erheblicher Kürzungen in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen. Diese führen dazu, dass gerade bei den schwächsten Gliedern im System gespart wird: Also zumeist Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, Menschen, die – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen. Sie laufen nun Gefahr, aus dem Hilfenetz der aktiven Leistungen des SGB II herauszufallen. Unser Selbstverständnis als LIGA der freien Wohlfahrtspflege ist es, Anwalt der Schutzbedürftigen zu sein. Arbeit und Schutz vor Arbeitslosigkeit sind gem. Art. 23 der allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen Menschenrechte, deren Einhaltung wir einklagen. Dafür setzen wir uns ein, das sollte auch unser Hauptaugenmerk sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine lebendige und erfolgreiche Veranstaltung.